

Beschluss

VO/FV/80-0467/2016

Status: öffentlich

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung des Beitrages und Umlage des Wasser- und
Bodenverbandes Warnow-Beke**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 26.08.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.09.2016	Finanzausschuss Ziesendorf		
14.09.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Ziesendorf			
28.09.2016	Gemeindevertretung Ziesendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt die anbei liegende Satzungsänderung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von 5,20 € für eine Gebühreneinheit.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Verschiebung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände in M-V und der Erhöhung der Beiträge wird der Gebührensatz für eine Gebühreneinheit in § 3 Abs. 3 neu kalkuliert:

WBV Warnow Beke	Beitrag an WBV	Ver- waltungs- kosten	umzu- legender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = <u>umzulegender Betrag</u> Anzahl GE
2016	27.198,23 €	1.269,04 €	28.467,27 €	5.405	5,27 € bzw. gerundet 5,20 €

Seit 2014 lag der Satz zuvor bei 4,95 EUR. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Außerdem werden die Formulierungen in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 geändert: Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja. Höhere Einnahmen ab 2017 zur Deckung höherer Ausgaben.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ziesendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Warnow Beke

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in